



> Hermann Benker

Die Bundestagswahl wirft ihre Schatten voraus

Hermann Benker, Landesvorsitzender

Normalerweise beschränkt sich unser polizeilicher Fokus bei Bundestagswahlen darauf, Wahlveranstaltungen und die Wahl selbst zu schützen und die Ausübung des Wahlrechts zu gewährleisten. In diesem Jahr richtet sich unser Blick aber auch auf bestimmte Themen und nicht zuletzt eine interessante Personale.

Das Thema Sicherheit mit all seinen Facetten findet sich in allen Wahlprogrammen der etablierten, Möchtegern-, Zwerg- und Protestparteien. Die Bandbreite reicht von interessant bis erschreckend. Einige fordern neue Stellen und mehr Geld für die Polizei und listen konkrete Themen auf, wie zum Beispiel Terrorismusbekämpfung, Wohnungseinbrüche, Waffenrecht, Datensicherheit und Datenaustausch, Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Sicherung der europäischen Außengrenzen. Andere reiben sich an der Sicherheitsarchitektur und wollen Veränderungen, wie zum Beispiel den Einsatz der Bundeswehr im Innern (wenn auch begrifflich kaschiert), „Entschlackung“ der Sicherheitsstrukturen beziehungsweise Effizienzsteigerung bis hin zur Abschaffung von V-Leuten und „Geheimdiensten“ oder die Umfunktionierung der Polizei zu einer „Bürgerpolizei“.

Nun sind Wahlprogramme in erster Linie Absichtserklärungen. Voll umgesetzt könnten diese nur, wenn es einer Partei gelingen würde, die absolute Mehrheit zu erringen. Dies ist bei der Bundestagswahl eher unwahrscheinlich. In bi- oder gar trilateralen Koalitionsvereinbarungen müssen deshalb

Abstriche gemacht oder Kompromisse eingegangen werden. Hierbei kann zwar das eine oder andere Übel abgewehrt werden – genauso gut kann es aber zu neuen hochbrisanten Positionenmischungen kommen. Nur allzu oft blieb lediglich die Wahl zwischen Pest und Cholera. Aus den Wahlergebnissen und den -analysen leiten die einzelnen Parteien aber sehr wohl ihre Ansprüche zur Durchsetzung bestimmter Forderungen ab. Deshalb sind alle Wählerinnen und Wähler gut beraten, zumindest die Kernpunkte der einzelnen und meist sehr umfangreichen Wahlprogramme zu kennen. Auch wenn sich wohl nur wenige uneingeschränkt mit allen Inhalten identifizieren, wäre es absolut verkehrt, deshalb auf das Wahlrecht zu verzichten. Sein Kreuzchen sollte man vielmehr dort setzen, wo man die größte Übereinstimmung mit seinen eigenen Vorstellungen feststellt.

Da die Polizei grundsätzlich Ländersache ist und auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bleiben wird, sind zumindest die Polizeistruktur und das Polizeirecht in Bayern von derartigen Planspielen verschont. Einige Sachthemen strahlen aber auf Bayern aus, da sie Rahmenbedingungen und Personalkapazitäten beeinflussen. Einen kleinen Vorgesmack davon haben wir bereits seit Dezember 2016. Seit dieser Zeit sind durch „Pseudo-Grenzkontrollen“ an drei Autobahnübergängen zu Österreich permanent zwei Hundertschaften der Bayerischen Bereitschaftspolizei gebunden und stehen für andere Unterstützungseinsätze seitdem nicht mehr zur Verfügung. In Anbe-

tracht von rund 650 Kilometer Grüne Grenze und mehreren Dutzend „Grenzübergängen“ ein reines Politikum ohne echten Sicherheitsmehrwert, ganz offensichtlich der Bundestagswahl geschuldet. Wenn Binnen-grenzkontrollen tatsächlich so lange stattfinden sollen, bis es gelingt, die EU-Außengrenzen zu schützen, werden sie ewig bleiben, da Letzteres nie 100-prozentig möglich sein wird. Besser wäre es, in der EU gezielt darauf hinzuwirken, dass die Kontrollmöglichkeiten im Schengener Grenzkodex modifiziert, die als „versteckte Grenzkontrolle“ kritisierte Schleierfahndung gestärkt und der Datenzugriff verbessert werden.

Ein Reizthema mit viel Sprengstoff, aber ohne Sicherheitsrelevanz ist die sogenannte „Bürgerversicherung“, der sich einige Parteien verschrieben haben. Hier wird einmal mehr auf dem Rücken der Beamtenschaft die Neiddebatte geschürt mit dem Ziel, das duale Krankenversicherungssystem abzuschaffen. Auch wenn es „Besitzstandswahrung“ für vorhandene Versicherte geben soll, würden die Kosten für diese explodieren, wenn niemand mehr in dieses System nachrückt. Wer die Bürgerversicherung fordert, hat natürlich nur unser Bestes im Blick: Unser Geld!

Last, but not least wird es spannend, wer künftig das Innenministerium im Bund beziehungsweise in Bayern leiten wird. Es wird nicht langweilig. Weder im Bund noch in Bayern. ■

Leitspruch des Monats

„Jeder Mensch ist ein besonderer Gedanke Gottes.“

Paul de Lagarde



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Beitragsanpassung Vertretung Behindertenangelegenheiten
- 3 BEM
- 4 Generation 60+
- 5 Neuer Dienstaussweis
- 6 G 20
- 8 Neue Arbeitszeitmodelle
- 9 Aus den Untergliederungen

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPoIG
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209



DPoIG in eigener Sache

Beitragsanpassung zum 1. Juli 2017

Nachdem zum 1. Januar 2017 die Besoldung und Gehälter um zwei Prozent, mindestens aber 75 Euro erhöht wurden, werden satzungsgemäß auch die **DPoIG**-Mitgliedsbeiträge zum 1. Juli 2017 entsprechend angepasst.

Die neuen Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Juli 2017 mit SEPA-Lastschrift und Eurer persönlichen Mitgliedsnummer als Mandantsreferenz sowie „Beitrag bis 10–17“ und der Gläubigeridentifikationsnummer DE24 ZZZ0 0000 1219 51 von Eurem bei uns bekannten

Bankkonto rückwirkend zum 1. Juli 2017 sowie zukünftig vierteljährlich zum 1. Oktober, 1. Januar, 1. April und 1. Juli eines jeden Jahres eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

Bitte teilt uns eine Änderung Eurer Bankverbindung und Anschrift mit, damit Eure Angaben bei uns aktuell sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir Euch nochmals informieren, dass auch Bei-

tragsreduzierungen möglich sind, wenn Ihr beispielsweise

- > Teilzeit arbeitet (bis 30 Stunden/Woche),
- > in Erziehungsurlaub/ Elternzeit seid,
- > mit einem anderen **DPoIG**-Mitglied verheiratet seid oder eine Lebenspartnerschaft eingetragt,
- > pensioniert werdet oder in Rente geht.

Etwasige Änderungen und/oder Fragen bitte an die **DPoIG**-Landesgeschäftsstelle, Telefon: 089.5527949-0 oder info@dpolg-bayern.de



Änderung beim Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder Verschlimmerung und/oder Merkzeichen in Bayern



Es war schon immer sehr hilfreich, möglichst viele aktuelle und aussagekräftige Befunde und Berichte dem Antrag auf Feststellung einer Behinderung beizulegen.

Die Kosten für die Kopien trug meist der Patient selbst.

Nun wird der Aufwand für diese Kopien beim Hausarzt vom Zentrum Bayern für Familie und Soziales erstattet.

Mit dem neuen Abrechnungsf formular zu selbst beschafften Unterlagen werden dem Arzt nach Aushändigung der Kopien (Unterlagen der letzten zwei Jahre) für die ersten 50 Seiten 0,50 Euro und für jede weitere Seite 0,15 Euro erstattet.

Dieses Formular muss zur Antragsstellung mit vorgelegt werden.

Link: www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/sgbix/abrechnungsf formular_hausarzt.pdf

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Zentrums Bayern für Familie und Soziales www.zbfs.bayern.de oder erhalten Sie von Ihrer Schwerbehindertenvertretung.

*Ihre Vertretung
Behindertenangelegenheiten
der DPoIG Bayern*

Quelle: zbfs-bayern.de



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine präventive Aufgabe des Arbeitgebers.

Was bedeutet BEM?

Das BEM umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, die im Einzelfall zur Wiedereingliederung nach längerer Arbeitsunfähigkeit erforderlich sind.

Es sollen folgende Ziele erreicht werden:

- > Überwindung der Arbeitsunfähigkeit
- > Vorbeugung von erneuter Arbeitsunfähigkeit
- > Erhalt des Arbeitsplatzes/Vermeidung von Berufs-/Dienstunfähigkeit

Wann wird das BEM angewendet?

Sobald ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeits-/dienstunfähig ist, wird der Dienstherr/Arbeitgeber nach § 84 Abs. 2 SGB IX zur Einleitung eines BEM verpflichtet. Ziel des BEM – das für sämtliche Beschäftigte einschließlich Beamter durchzuführen ist – ist es, mit der zuständigen Interessenvertretung mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten abzuklären, wie die Arbeits-/Dienstunfähigkeit überwunden und welche vorbeugenden Maßnahmen notwendig sind, damit der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Die betroffene Person ist zuvor auf die Ziele des BEM sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Die Interessenvertretung, das heißt der Personalrat und bei schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen

die Schwerbehindertenvertretung, haben gemäß § 84 Abs. 2 Satz 7 SGB IX darüber zu wachen, dass der Arbeitgeber/Dienstherr seine Pflicht zur Durchführung des BEM erfüllt.

Das BEM ist für den Betroffenen freiwillig!

Es gilt der Grundsatz: Das BEM ist vom Freistaat Bayern als Dienstherr/Arbeitgeber anzubieten. Für den betroffenen Beschäftigten ist es freiwillig, das Angebot kann daher angenommen oder abgelehnt werden. Die Entscheidung, ob diese Hilfe gewünscht ist, trifft allein der Beschäftigte! Das Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens widerrufen werden. Die Ablehnung des BEM hat keine dienstrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Sollte bei einem Arbeitnehmer jedoch eine krankheitsbedingte Kündigung infrage kommen, dann sollte der Arbeitnehmer das angebotene BEM auf jeden Fall annehmen! Dies ist wichtig, falls der Arbeitnehmer gegen die krankheitsbedingte Kündigung klagen möchte!

Wie läuft das BEM ab?

Initiative und erste Kontaktaufnahme

Die Initiative für die Einleitung des BEM ergreift die Dienststellenleitung oder ein von ihr bestimmter Personalverantwortlicher. Im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme wird der Beschäftigte umfassend über das BEM, seinen Grund und seine Zielsetzung, die Art und den Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten sowie über die mögliche Teilnahme weiterer Personen informiert.

Einverständnis beziehungsweise Ablehnung des Beschäftigten

Das Einverständnis des Beschäftigten oder dessen Ablehnung ist vor dem Beginn des BEM einzuholen. Hierbei erklärt der Beschäftigte auch seine Zustimmung zur Teilnahme weiterer Personen. Dies ist schriftlich zu dokumentieren. Die Zustimmung kann im Laufe des BEM jederzeit widerrufen werden. Sofern der Beschäftigte sein Einverständnis verweigert beziehungsweise widerruft, kann das BEM nicht begonnen beziehungsweise fortgesetzt werden. Auch dann ist zu prüfen, ob nach arbeitsrechtlichen oder beamtenrechtlichen Grundsätzen (Führungsgedanke) Maßnahmen zu ergreifen sind.

Festlegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Im Rahmen eines beziehungsweise mehrerer Gespräche der Dienststellenleitung oder einem von ihr bestimmten Personalverantwortlichen mit dem Beschäftigten sollte der Personenkreis bestimmt werden. Es kommen folgende Personen in Betracht:

- > Personalrat
- > Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
- > Schwerbehindertenbeauftragter des Arbeitgebers
- > Unmittelbare Vorgesetzte
- > Vertreter der personalverwaltenden Stelle
- > Gleichstellungsbeauftragter oder Ansprechpartner in Gleichstellungsfragen
- > Betriebsarzt
- > Polizeilicher Sozialer Dienst

Der Zusammenschluss der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Integrationsteam ist möglich, aber nicht zwingend.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich nur mit Zustimmung der Dienststellenleitung und der/des Beschäftigten vertreten lassen. Es können auch – natürlich nur mit Zustimmung des Beschäftigten – externe Stellen zum Beispiel Krankenkassen, Renten- oder Unfallversicherungsträger, Integrationsämter, Arbeitsagenturen oder auch andere weitere Personen einbezogen werden.

Erfassen der Ausgangssituation

In einem vertrauensvollen Gespräch werden mit dem Beschäftigten die Ursachen für die Fehlzeiten und die Auswirkungen festgestellt, um gegebenenfalls den Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen zu erkennen (Situationsanalyse).

Entwicklung von Lösungsansätzen und Perspektiven

Gemeinsam werden – gegebenenfalls auch in weiteren Gesprächen – mögliche Lösungsansätze und Perspektiven entwickelt wie beispielsweise:

- > Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation
- > Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- > Verbesserung der technischen/ergonomischen Ausstattung des Arbeitsplatzes (zusätzliches Hilfsmittel)
- > Verringerung der Arbeitsbelastungen (organisatorische Veränderungen, Teilzeit, technische Verbesserungen)
- > Arbeitsversuch
- > Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz
- > Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen

Soweit Maßnahmen den Zielen des BEM dienen können, werden sie mit dem Betroffenen



konkret vereinbart sowie fair und konstruktiv umgesetzt. Auch die Wirkung der Maßnahmen wird überprüft, um gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu können.

■ Wann endet das BEM?

Das BEM ist abgeschlossen, wenn die vorher definierten Ziele und Aufgaben erreicht wurden beziehungsweise einvernehmlich festgestellt wird, dass sich diese nicht erreichen

lassen. Das Scheitern schließt ein erneutes BEM – sofern die genannten Voraussetzungen erneut erfüllt sind – nicht aus. Es ist dann aber zu prüfen, ob alternative oder weitergehende Maßnahmen auf beamtenrechtlicher beziehungsweise arbeitsrechtlicher Grundlage in Betracht kommen.

► Was wird dokumentiert

In die Personalakte aufgenommen wird das Angebot, ein

BEM durchzuführen, das Einverständnis beziehungsweise die Ablehnung des Beschäftigten und gegebenenfalls die Maßnahmen, die aufgrund des BEM erfolgten. Jede weitere Dokumentation setzt die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Beschäftigten voraus. Sollten im Personalakt persönliche Daten – insbesondere medizinischer Art – enthalten sein, werden diese verschlossen zum Personalakt genommen. Zudem erhält der

Beschäftigte eine Ausfertigung dieser Aufzeichnungen.

► Weitere Informationen

Der Leitfaden Betriebliches Eingliederungsmanagement und weitere Informationen zum BEM sind im Behördennetz unter www.stmflh.bybn.de in der Rubrik „Personal – Betriebliches Eingliederungsmanagement“ abrufbar.

Quelle: BBB-Nachrichten

Frauen, Rentnerinnen aufgepasst!

Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner oder freiwillig versichert?

Antrag stellen – ab 1. August 2017 können für jedes Kind drei Jahre angerechnet werden!

Voraussetzung für die Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) ist, dass ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin in der zweiten Hälfte seines/ihrer Erwerbslebens mindestens zu 90 Prozent gesetzlich versichert war (sogenannte 9/10-Regelung), egal ob als Pflichtmitglied, freiwillig oder familienversichert.

Wer diese Mindestversicherungszeit für die gesetzliche Krankenversicherung der Rentner nicht erfüllt, kann sich als freiwilliges Mitglied bei einer Krankenkasse versichern.

Gerade Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder zur Pflege von Angehörigen unterbrochen haben, können diese Voraussetzung oftmals nicht erfüllen, sodass sie bei Rentnereintritt nur freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung werden können.



Generation 60+

Für diese „freiwillige Mitgliedschaft“ müssen sie auch noch viel höhere Beiträge entrichten als bei einer Pflichtmitgliedschaft in der KVdR, sodass ihre meist ohnehin kleine Rente kaum noch zum Leben reicht.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung vom 4. April 2017 hat der Deutsche Bundestag nun eine deutliche Verbesserung beschlossen. § 5 Abs. 2 SGB V wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Auf die nach Absatz 1 Nummer 11 erforderliche Mitgliedszeit wird für jedes Kind, Stiefkind oder Pflegekind eine Zeit von drei Jahren angerechnet“ (bereits im Bundesgesetzblatt verkündet).

Mit dieser Neuregelung werden auf die für eine Pflichtmitgliedschaft in der KVdR erforderliche Vorversicherungszeit (sogenannte 9/10-Regelung) pauschal für jedes Kind drei Jahre angerechnet.

Dabei kommt es nach dem Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes nicht darauf an, ob und in welchem Umfang ein Kind tatsächlich betreut wurde. Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder sollen sowohl bei ihren Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern als auch bei ihren leiblichen Eltern berücksichtigt werden. Als Nachweis der Elterneigenschaft können die Geburtsurkunde, ein Auszug aus dem Familienbuch, die Adoptionsurkunde oder der Ren-

tenbescheid (in Kopie) vorgelegt werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind jedoch nicht verpflichtet, Bestandsfälle daraufhin zu überprüfen, ob durch Anrechnung von drei Jahren je Kind die Versicherungspflicht in der KVdR eintritt.

Deshalb: Stellen Sie als Betroffene/-r bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse unverzüglich einen Antrag auf Prüfung der Versicherungspflicht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelung.

Die Versicherungspflicht infolge der Anerkennung von Kindererziehungszeiten tritt ab **1. August 2017** ein. ■



Neuer Dienstausweis – Eure Meinung war gefragt

„Interview“ mit dem Prototyp des Ausweises – geführt von Thomas Lintl, Mitglied im Landesvorstand

Thomas Lintl (TL): Lieber Dienstausweis, sag uns doch mal, was an grundlegenden Dingen die Kolleginnen und Kollegen auf Dir sehen wollen?

Dienstausweis: Das ist leicht beantwortet. Natürlich wollen die zahlreichen Rückmeldungen den Vornamen, Nachnamen und ein Lichtbild auf mir vorfinden.

TL: Das ist ja nachvollziehbar. Was kam denn sonst an Wünschen?

Dienstausweis: Es wurden fünf Themen sehr häufig genannt. Ich sollte zukünftig im Scheckkartenformat erstellt werden. Zudem sollte ich eine Dokumentennummer, ein Gültigkeitsdatum und Sicherheitsmerkmale wie zum Beispiel Hologramme vorweisen können. Zudem wünschen sich viele, dass ich einen Chip erhalte.

TL: Einen Chip? Das ist ja interessant. Welche Daten sollen darauf gespeichert werden?

Dienstausweis: Der Zugang zur Dienststelle und die Möglichkeit der Zeiterfassung in Bay-Zeit sowie die Anmeldung am PC-Arbeitsplatz. Zu dem letzten Punkt kam des Öfteren der Hinweis auf das sogenannte Zwei-Faktor-Verfahren am PC. Das bedeutet, dass neben dem Chip noch eine PIN-Eingabe notwendig ist.

TL: Eine große Datenmenge, die da auf Deinem Chip gespeichert werden soll. Sehen das alle so und was sagen die Rückmeldungen zum Datenschutz?

Dienstausweis: Im Großen und Ganzen wünschen sich alle, dass ich das alles zukünftig kann. Ein paar wenige Zusendungen wollten keinerlei Chip-Funktion.

Zum Datenschutz haben sich die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen sehr unterschiedlich geäußert. Es gab hier Aussagen von so wenig wie möglich Daten auf mir zu speichern bis hin zu allem, was nur geht. Es ist ja schließlich „innerdienstlich“. Manch einer will mit mir sogar in der Kantine bezahlen. Stellt sich mir die Frage: warum nicht?

TL: Auf unserem altehrwürdigen Dienstausweis stehen ja auch noch andere Dinge, wie zum Beispiel Dienstrang, Ermittlungsbeamter der Staatsanwaltschaft oder die Berechtigung zum Führen einer Schusswaffe. Was kannst Du uns hierzu berichten?

Dienstausweis: Zu diesen drei Themen kamen sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Bei dem Hinweis zur Schusswaffe und der Ermittlungstätigkeit würde ich sagen: 50/50. Wobei ich natürlich nicht weiß, was ich aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf jeden Fall beinhalten muss.

Beim Dienstrang kamen viele Aussagen, dass es auf meinem Vorgänger unmöglich aussieht, dass hier zum Teil mehrmals durchgestrichen und neu beschriftet wurde. Da ich zukünftig wohl sehr wahrscheinlich aus Plastik bin, würde das ja sowieso nicht mehr gehen. Aber dann mit Aufklebern ähn-

lich wie beim Personalausweis zu arbeiten, das findet überhaupt keinen Anklang. Daher gab es viele, die den Standpunkt haben, dass der Dienstrang auf mir nicht genannt werden sollte.

TL: Interessante Aussagen, über die es sicherlich viel Pro und Kontra gibt. Wenn ich jetzt meinen alten grünen Dienstausweis ansehe, dann ist dort auch ein Feld Blutgruppe und mein Verband ist auch genannt. Das ist doch wichtig, oder?

Dienstausweis: Dachte ich auch erst, aber es zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Umfrageteilnehmer eine Nennung der Blutgruppe oder gar von Allergien ablehnen, nachdem wohl auch des Öfteren das Feld Blutgruppe nicht befüllt wird. Und ein Rettungssanitäter nicht auf den Ausweis achtet. Auch ein Hinweis, dass mein Inhaber Organ-spender ist, wird verneint.

TL: Und zum Thema Dienststelle?

Dienstausweis: Eine interessante Frage. Es gab hier doch etliche Anmerkungen, dass wir doch alle eine Polizei in Bayern sind. Deshalb sollte auf mir auch nur „Bayerische Polizei“ stehen. Das klingt für mich schon logisch. Denn sonst müsste ich bei jedem Präsidiumswechsel ja neu ausgestellt werden. Das könnte auf Dauer die Kosten für mich ganz schön

in die Höhe treiben. Da habe ich lieber mehr Funktionen und dafür steht halt nur „Bayerische Polizei“ auf mir. Im Übrigen wird das in anderen Bundesländern bereits so gemacht.

TL: Lieber Dienstausweis, das sind ja schon etliche Hinweise für Deine Neuausstellung. Was kannst Du zum Ende unseres Interviews noch berichten?

Dienstausweis: Für meine Erstellung gab es noch vereinzelte Hinweise auf meine „Kollegen“ in Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern, sowie die Sicherheitsmerkmale der Bundesdruckerei.

Besonders gefreut hat mich aber ein Video des Kollegen Striegl aus Mittelfranken, der sich ganz viel Mühe damit gemacht hat, wie ich zukünftig aussehen könnte. Vielen Dank an dieser Stelle. Das hat mir gut gefallen.

TL: Das Video habe ich auch schon gesehen. Sehr gelungen. Wir haben es auch bereits auf der Homepage und in Facebook veröffentlicht.

Lieber Dienstausweis, vielen Dank für die zahlreichen Informationen zu Deinem neuen Outfit. Wir werden uns bemühen, unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt, möglichst viel davon umzusetzen.

Danke!

© DPoIG Bayern



Nord-Süd-Kooperation mal anders ...

Einsatzbetreuung der DPoIG beim G 20 in Hamburg

Anlässlich des G20-Gipfels, der vom 7. bis 8. Juli 2017 in Hamburg stattfand, wurden Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet in die Weltstadt beordert, um das Zusammenkommen der größten Wirtschafts- und Industrienationen der Welt abzusichern.

Bereits drei Wochen vor dem eigentlichen Beginn des Gipfels wurden Einheiten zur Absicherung eingesetzt. In der Spitze – während des Treffens – befanden sich über 20 000 Kräfte in Hamburg.

Für die eingesetzten Kollegen richtete die DPoIG Hamburg bereits zu Beginn eine Hotline ein, die als „Nummer gegen Kummer“ gedacht und rund um die Uhr besetzt war. Hier konnte man die eingesetzten Betreuungsteams anfordern.

Am 29. Juni 2017 reisten auch die ersten DPoIGler aus Bayern an, um die DPoIG Hamburg und die JUNGE POLIZEI bei der Betreuung der Einsatzkräfte zu unterstützen. Insgesamt befanden sich 17 bayerische DPoIG- und JUNGE-POLIZEI-



© DPoIG Bayern (9)



Funktionäre in der Weltstadt im kühlen Norden, um heiße Schokolade, Kaffee, Sonnencreme, diverse Süßigkeiten und vieles mehr an die Einsatzkräfte zu verteilen und sich in Gesprächen um ihre Sorgen und Nöte zu kümmern.

Während es in den ersten Tagen der Einsatzkräftebetreuung noch eher ruhig zuging, erlebten die Helfer gegen Ende „bürgerkriegsähnliche Zustände“. Polizistinnen und Polizisten, die rund um die Uhr – mit nur drei bis sechs Stun-





den Schlaf – im Einsatz waren. Kollegen, die vor Erschöpfung zusammenbrachen. Verletzte, Brandanschläge und ein Gewaltpotenzial der linken Szene, das so noch nicht bekannt war. In einzelnen Stadtvierteln in Hamburg herrschte Anarchie.

Aufgrund dieser Umstände mussten die DPoIGler ihre Betreuung in einigen Stadtteilen abbrechen, um nicht selbst zum Ziel von Anschlägen zu werden. Die Kräfte konnten in dieser Zeit nur in den „sicheren Zonen“ versorgt werden.

Nach vielen langen Tag- und Nachtschichten verabschiedeten sich die DPoIG Bayern und JUNGE POLIZEI Bayern mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus Hamburg. Es war ein sehr intensiver Betreuungseinsatz mit vielen schönen Momenten, aber auch vielen schrecklichen Szenarien.

Wir wünschen allen eingesetzten Kräften, dass sie sich bald von den Anstrengungen erholen. Den verletzten Kolleginnen und Kollegen wünschen wir baldige Genesung.

Eure DPoIG Bayern



Neue Arbeitszeitmodelle

Am Freitag, 30. Juni 2017 – dem letzten Tag der Pilotierung neuer Arbeitszeitmodelle –, fand in der Zeit von 11 bis 12 Uhr eine Videokonferenz der AG AZM mit allen Polizeipräsidenten statt.

Alle Verbände wurden abgefragt und berichteten über ihre jeweiligen Erfahrungen während der Pilotierung. Auf die Darstellung der einzelnen Verbände wollen wir hier verzichten. Die jeweiligen Übersichten sind seit Längerem im Intranet eingestellt.

Hier eine kurze Zusammenfassung einiger Aussagen aus der Konferenz:

AG-Leiter PD Stefan Weis:

- > Heute ist der letzte Tag der Pilotierung, deshalb findet diese Videokonferenz statt.
- > 67 Dienststellen haben pilotiert, 18 haben abgebrochen, 49 Dienststellen werden re-

gulär das Ende der Pilotierung durchlaufen; zwei Dienststellen gehen ins alte Modell zurück; eine Dienststelle macht ein anderes Modell weiter; 45 Dienststellen machen ihr pilotiertes Modell weiter.

- > Die Masse der positiven Abstimmungen lag bei einer Zustimmung von über 80 Prozent.
- > Unter anderem für die 18 „Abbrecher“ stehen jetzt sehr geeignete Modelle durch die Verkürzung der Ruhezeit auf zehn Stunden zur Verfügung.
- > Doppelschlagmodelle sind mit dieser Zehn-Stunden-Mindestruhezeitregelung auch möglich – die waren schon immer möglich.
- > Es gibt derzeit sechs Dienststellen bayernweit, die außerhalb der Pilotierung was ausprobieren.
- > Es ist jedem Verband gestattet und es ist sogar ausdrücklich gewünscht, auch außer-

halb der Pilotierung in Absprache mit den Personalvertretungen weitere Modelle auszuprobieren.

- > Wann der Schwenk auf ein neues Modell kommt, kann ich nicht sagen, aber es steht kurz bevor.
- > Wir warten nur noch auf die Entscheidung, auf den Tag X.
- > Übergangszeiträume wird es sicherlich geben.
- > Niederbayern ist jetzt aus dem Dornröschenschlaf erweckt, die AG AZM war bei der Personalversammlung. Mit der Zehn-Stunden-Mindestruhezeit kann man auch dort vieles befrieden.
- > Es gibt leider immer wieder viele Publikationen von Menschen, die keine Ahnung haben und sich in der Materie nicht auskennen, aber damit kann die AG AZM mittlerweile umgehen (*Anmerkung: Welche Publikation der Leiter der AG AZM hier „kritisierte“, war leider nicht nachvollziehbar.*)

- > Nur gemeinsam wird die Umstellung zu meistern sein.
- > Das Zwischenergebnis der Evaluation wurde vom ZPD ausgearbeitet und ist im Intranet veröffentlicht. Das Ergebnis lässt sich sehen, Positives überwiegt.
- > Alles ging bereits an den Landtag und den HPR.
- > LPP hat 10/10/12-Formel vorgeschlagen, das heißt 10 = Höchstarbeitszeit/10 = Mindestruhezeit/12 = 12 Monate Übergangszeit.
- > Bericht wurde an Minister abgegeben, im 3. Quartal gibt es Entscheidung, wie umgesetzt wird.
- > Die Befürchtung kleiner Dienststellen, dass sie ein bestimmtes Modell nehmen müssen, kann ich jetzt klar nehmen. Mit den neuen Variationen und Eckpunkten findet man da auch was Gutes.

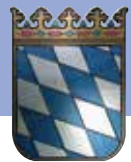
(Die Bewertung der Aussagen wollen wir bewusst jedem selbst überlassen.) ■

Verlosungsaktion beim 8. AS in Eichstätt



Anlässlich der Neuaufrichtung des 8. Ausbildungsseminars wurde unter den Neumitgliedern eine Verlosungsaktion durchgeführt. Dank der Unterstützung der DPoIG-Service GmbH, die den Hauptpreis und mehrere Rucksäcke und Filztaschen gestiftet hatte, konnte eine stattliche Anzahl an Preisen verlost werden.

Dem Gewinner eines Tablet-computers, PMAnw Luca Woloszyn, und den übrigen glücklichen Gewinnern gratulierten die stellvertretenden Kreisvorsitzenden Sven Ulrich und Annett Dormeier. ■



Unterstützung durch die Bayerische Polizei-Stiftung beim Hauptpersonalrat im StMI

Im August 2016 beobachtete unser Mitglied Philipp Rapatz, BLKA, SG 623, in der Augsburger Innenstadt, wie eine junge Frau in Begleitung einer weiteren jungen Frau von einem Aufsteller außerhalb eines Geschäftes eine Handtasche nahm und, ohne zu bezahlen, das Weite suchte. Kollege Rapatz nahm zu Fuß die Verfolgung auf und konnte die vermeintliche Diebin nach kurzer Zeit stellen. Nachdem er sich als Polizeibeamter zu erkennen gegeben hatte, versuchte die Diebin zu flüchten, was aber Kollege Rapatz verhindern konnte. Bei der Rangelei biss die Diebin in seinen rechten Unterarm und verletzte ihn mit Ellenbogenschlägen an den Rippen. Kollege Rapatz musste

ambulant in der Augsburger Klinik behandelt werden und war aufgrund der Verletzungen (doppelter Rippenbruch) längere Zeit im Krankenstand.

Über Stephan Berninger, Personalrat beim PP München, wurde der Sachverhalt der Bayerischen Polizei-Stiftung beim HPR gemeldet.

Jetzt konnte der Personalratsvorsitzende im BLKA, Kurt Weis, unserem Kollegen Philipp Rapatz einen Scheck in beachtlicher Höhe übergeben.

Die Bayerische Polizei-Stiftung beim HPR unterstützt finanziell unter anderem im Dienst nicht unerheblich verletzte Kolleginnen und Kollegen. ■



© DPoIG Bayern

> Kurt Weis (links) und Philipp Rapatz bei der Scheckübergabe



© DPoIG Bayern

> Hermann Vogelgsang (links) und Dieter Reiter

München leuchtet für Hermann Vogelgsang

Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter überreichte im Rahmen eines Stehempfangs für Arbeitnehmerorganisationen anlässlich des Maifeiertags zehn Mitgliedern von Arbeitnehmerorganisationen die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ im alten Rathausaal.

Unter den zu Ehrenden war auch der langjährige 1. stellvertretende Landesvorsitzende

der **DPoIG** Bayern und Ehrenvorsitzender **DPoIG** München, Hermann Vogelgsang. Er erhielt die Auszeichnung in Anerkennung seines langjährigen gewerkschaftlichen Wirkens und großen bürgerschaftlichen Engagements.

Wir gratulieren Hermann Vogelgsang ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

Jürgen Ascherl



Jahreshauptversammlung 2017 der KV Bamberg mit neuen Gesichtern und anschließendem Schafkopfrennen

Kreisvorsitzender Norbert Schuberth hatte die Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit anschließendem Schafkopfrennen in die Gaststätte Schwanenbräu nach Ebing eingeladen. Sehr erfreulich war die Teilnahme zahlreicher Pensionisten.

Zu Beginn wurde den beiden Verstorbenen des Kreisverbandes, Reinhard Goppert, der in der Silvesternacht nach langer und schwerer Krankheit, und Jürgen Hechtfisher, der Ende Februar verstorben ist, gedacht. In seinen Ausführungen hob Schuberth die erfreuliche

Mitgliederentwicklung im Kreisverband hervor. Bei seiner Übernahme vor drei Jahren zählte der Verband 279 Mitglieder. Inzwischen ist die Zahl der Mitglieder der **DPoIG** Bamberg auf 365 angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 24 Prozent.

Damit hat der KV Bamberg laut seinen Aufzeichnungen den bisher höchsten Mitgliederstand überhaupt.

Schuberth bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Jahresrückblick 2016

Seniorentreffen in Forchheim

Das Seniorentreffen in Forchheim musste leider abgesagt werden. Das Seniorentreffen 2017 findet am 14. September in Selb statt.

Gründung eines AFZ-Kreisverbandes der Bundespolizei in Bamberg

Auch die Bundespolizei hat Bamberg für sich entdeckt. Seit September unterhält die Bundespolizei hier einen großen Ausbildungsstandort. Dieser soll im Endausbau 2 500 Polizeischüler auf den Polizeiberuf vorbereiten. Der Kontakt zu den Kollegen der Bundespolizei

konnte schnell und unkompliziert hergestellt werden.

Erste Blaulichtparty in Bamberg

Der KV Bamberg organisierte erstmals eine Blaulichtparty in Bamberg. Die Planungen und Vorbereitungen hatten sich gelohnt. Im Agostea konnten die Kolleginnen und Kollegen einen lockeren Abend gemeinsam verbringen. Fast 400 Gäste fanden sich ein.

Bezirkskongress Oberfranken

Beim Bezirkskongress wurde der Bezirksvorsitzende Jürgen Köhnlein mit sozialistischem



© DPoIG Bayern (7)

Wahlergebnis im Amt bestätigt. Aus den Reihen des KV Bamberg wurden der Kreisvorsitzende Schuberth als Stell-

vertreter im Bezirk sowie Thomas Meining und Angelika Günter als erweiterte Vorstandsmitglieder gewählt, sodass der KV Bamberg mit drei Mitgliedern im oberfränkischen Gremium vertreten ist.

Jahresrück- und -ausblick 2017

Schafkopfturnier

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung hatte der Vorsitzende des KV Bamberg ein Schafkopfturnier für alle Polizeiangehörigen organisiert.

Seniorentreffen

Das diesjährige Seniorentreffen findet am 14. September in Selb statt. Ein genauer Ablaufplan wird mit den Einladungen erfolgen.

Blaulichtparty im September

Für September ist wieder eine Blaulichtparty geplant. Die Örtlichkeit wird wieder das Agostea in Bamberg sein. Der Termin, Donnerstag, 28. September 2017, steht bereits.

Kassenbericht

Den Worten des Kreisvorsitzenden folgten die Ausführungen des Kassiers Andreas De-

chant, der einen positiven und lückenlosen Kassenbericht abgab. Aufgrund der vorbildlichen Kassenführung beantragte Kassenprüfer Alois Ludwig die Entlastung.

Gastreferent

Umfangreich referierte Bezirksvorsitzender Jürgen Köhnlein und Mitglied der Landesleitung zu regionalen und überregionalen gewerkschaftlichen Aktionspunkten.

Im Anschluss der Ausführungen des **DPoIG**-Bezirksvorsitzenden Oberfranken fuhr der Kreisvorsitzende mit den Ehrungen langjähriger Mitglieder fort. Leider waren nicht alle zu Ehrenden bei der Versammlung anwesend.

Nachdem in den letzten Jahren einige Vorstandsmitglieder aus unterschiedlichsten Gründen zurücktraten, setzte der Kreisvorsitzende Teilneuwahlen auf die Tagesordnung. Die reguläre



> Ehrung langjähriger Mitglieder

ren Neuwahlen finden 2018 statt. So mussten Michael Bendel, Franz Schütz (Pensionistenvertreter) und David Mitschker (JUNGE POLIZEI) nachersetzt werden. Den Wahlvorstand übernahm der Bezirksvorsitzende Jürgen Köhnlein.

So wurden – jeweils mit sozialistischer Mehrheit – Rene Göppner von der PI Bamberg-Stadt als Schriftführer, Thomas Scholz und Thomas Eger, beide PI Bamberg-Land, für die JUNGE POLIZEI ins Vorstandsgremium gewählt. Das Amt des Pensionistenvertreters schultern bis auf Weiteres Andreas Dechant und Norbert Schuberth in ihrer Funktion als Vorsitzende des Kreisverbandes.

Mit den drei jungen Leuten erhält der KV Bamberg ein neues Gesicht. Die Vorstandschaft freut sich auf gute Zusammenarbeit und wünscht den drei

neuen Vorstandsmitgliedern gutes Gelingen und allzeit eine glückliche Hand.

■ Schafkopffrennen 2017

Eine Teilnehmerin und Teilnehmer aus nahezu allen Sparten der Polizei waren der Einladung des Kreisvorsitzenden Norbert Schuberth gefolgt. Erfreulich war, dass neben einem Kollegen aus Ingolstadt auch der Jugendbeauftragte des BBB, Johannes Wicht zum Schafkopffrennen antraten.

Im Vergleich zum Vorjahresrennen stieg die Zahl der Anmeldungen erneut an, sodass sich das Schafkopffrennen in Bamberg zu einer richtig großartigen Veranstaltung gemausert hat. Diese positive Entwicklung spiegelt den in den Vorjahren empfundenen positiven Eindruck des Kreisvorsitzenden Schuberth wider.



> Neues Vorstandsmitglied Thomas Eger (Mitte) – es fehlen Thomas Scholz und Rene Göppner



> Gewinner 2017: Stefan Rottmann, Bodo Kurzidim, Steffen Schnabel mit Norbert Schuberth (von links)

Norbert Schuberth sorgte wieder unter tatkräftiger Mithilfe von Thomas Scholz, Andreas Gebhard, Christian Lubkowitz, Angelika Günter und Ines Schellmann für ausreichende Sachpreise, sodass wieder jeder Teilnehmer einen Preis bekam. Für die Unterstützung bei der Organisation von Preisen bedankte sich der Kreisvorsitzende.

Bei guter Laune und positiven Gesprächen ging es an die Karten. Bereits in der ersten von zwei Runden zeichnete sich ab, dass der Titel diesmal nicht in der Familie der Vorjahressieger bleiben wird und ein neuer Schafkopfkönig gekrönt werden muss.

Am Ende hatte Bodo Kurzidim die Nase vorn und konnte das Turnier in Ebing gewinnen. Aus den Händen des Kreisvorsitzenden Norbert Schuberth erhielt er den ausgelobten Gutschein im Wert von 100 Euro. Auf Platz 2 landete Steffen Schnabel, der Sohn eines Urgesteins der PI Bamberg-Land. Er durfte sich über einen Gutschein in Höhe von 60 Euro freuen. Platz 3 ging an Stefan Rottmann von der VPI Bamberg, der einen Gutschein im Wert von 40 Euro erhielt.

Wie in den letzten Jahren er spielte sich Rottmann einen der vorderen Plätzen – zum Sprung und zur Krönung hat es bislang immer knapp nicht gereicht.



> Vorjahressieger Toni Zethner

Die Vorjahressieger „Toni“ und Patrick Zethner belegten dieses Jahr Plätze im Mittelfeld.

Erfreut zeigte sich der Kreisvorsitzende, dass auch zwei Frauen am Turnier teilnahmen. Verena Söhnlein von der PI Bamberg-Land rundete das Feld ab. Sie erhielt aus den Händen des Kreisvorsitzenden ihren Preis.

Angesteckt von der positiven Atmosphäre und dem Wunsch der Teilnehmer sicherte Schuberth die Ausrichtung im nächsten Jahr wieder zu. ■



> Eine zufriedene Teilnehmerin



Erfolgreicher Schütze Andreas Geuther

Der 25-jährige Polizeibeamte und **DPoIG**-Mitglied Andreas Geuther aus Grub am Forst startete mit der deutschen Nationalmannschaft Anfang Juni bei seinem ersten Weltcup in Gabala/Aserbaidschan. Allerdings standen die Wettkämpfe unter keinem guten Stern. Das gesamte Gewehrteam zog sich einen Magen-Darm-Virus zu. Andreas Geuther erreichte im Luftgewehrwettkampf mit 608,0 Ringen nur den 67. Rang. Im KK-Liegendwettkampf kam er mit 612,6 Ringen nicht über den Vorkampf hinaus. In der Disziplin KK 3x40 erzielte Andreas im Vorkampf mit



➤ Andreas Geuther (links) gehört zu den besten Schützen Deutschlands.

1 172 Ringen Saisonbestleistung und qualifizierte sich

souverän für den Hauptwettbewerb. Hier hatte er jedoch

mit stürmischem Wetter zu kämpfen. Zeitweise musste der Wettkampf komplett unterbrochen werden. Andreas Geuther erreichte 1 157 Ringe und damit den 46. Platz im Feld der weltbesten KK-Gewehrschützen.

Andreas Geuther gehört in der Königsdisziplin der Gewehrschützen, dem KK Dreistellungskampf, mit einem Durchschnitt von 1 165 Ringen zu den besten deutschen Schützen. Seine nächsten großen Ziele sind die WM 2018 und als Fernziel die Olympischen Spiele 2020.

Besuch PE-Training – neues Modul „lebensbedrohliche Einsatzlagen“

Auf Anregung der **DPoIG** Bayern besuchte Dr. Florian Herrmann, MdL und Vorsitzender des Innenausschusses das PE Training mit dem Modul „lebensbedrohliche Einsatzlagen“ in Garching-Hochbrück.

Polizeipräsident Hubertus Andrä, 1. stellvertretender Landesvorsitzender **DPoIG** Bayern, und HPR-Vorsitzender Rainer Nachtigall sowie stellvertretender Landesvorsitzender **DPoIG** Bayern, Jürgen Ascherl, wurden zusammen mit



Dr. Herrmann umfassend informiert. Herzlichen Dank an alle PE-Trainer und PI ED 7 für die

tolle Arbeit und die umfassende Information. Das neue Modul „lebensbedrohliche Ein-

satzlagen“ wurde geschaffen, um auf die neuen Bedrohungen, insbesondere Terrorlagen, vorbereitet zu sein.

Jürgen Ascherl bat Dr. Herrmann hinsichtlich eines eigenen PE-Zentrums für München um seine Unterstützung. Dr. Herrmann nahm aus der Veranstaltung sehr viele Infos mit und signalisierte auch seine Unterstützung und Hilfe.

*Jürgen Ascherl,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

